

Hymnenstreit in Indiens Kinos

Der „Popcorn-Patriotismus“ nimmt gewalttätige Züge an

Thomas Stauber

In Indien sorgen derzeit gewalttätige Übergriffe im Namen der Nationalhymne für Aufsehen. Immer häufiger werden vermeintlich anti-national gesinnte Menschen beschimpft und verprügelt. Dabei macht der Chauvi-Nationalismus auch vor den Kinosälen des Landes nicht halt. Seit Ende letzten Jahres muss – nach höchstrichterlicher Entscheidung – vor jeder Filmvorführung die Hymne erklingen. Und wer sich dabei nicht vom Platz erhebt, läuft Gefahr, angepöbelt, verprügelt oder gar von der Polizei abgeführt zu werden. Vor dem mittlerweile handgreiflich gewordenen „Popcorn Patriotismus“ sind selbst Menschen mit Behinderung nicht sicher. Das Klima der Denunziation wird zudem durch das Urteil des Obersten Gerichtes legitimiert, das für alle Kinos des Landes die Hymnen-Pflicht eingeführt hatte. Das Urteil ist umstritten, doch die Regierungspartei kann es als wichtigen Sieg auf dem Weg verbuchen, ihre hindu-nationalistische Agenda durchzusetzen.

Im Bundesstaat Goa prügeln vor kurzem ein paar selbst ernannte Patrioten in einem Multiplex-Kino vor Beginn der Vorstellung auf einen Rollstuhlfahrer ein, weil er sich nicht zum Singen der Nationalhymne erhoben hatte. Im traditionsreichen Metro-Kino in Mumbai wurde ebenfalls eine auf den Rollstuhl angewiesene ältere Dame von einem Herrn ebenso gehobenen Alters aus den hinteren Reihen beschimpft, warum sie nicht für die Hymne aufstehen würde. Zahlreiche ähnliche Vorfälle werden aus verschiedenen Teilen Indiens berichtet. Doch die Hymnen-Obsession beschränkt sich nicht nur auf das Vorprogramm in den Kinos: In Mumbai wurde vor kurzem ein gebrechlicher Rentner ins Gesicht geschlagen, da er während einer Szene des Ringerinnen-

Dramas *Dangal* nicht aufgestanden war: In der betreffenden Filmsequenz wird der Protagonistin feierlich die Goldmedaille überreicht, während im Hintergrund die Hymne zu hören ist.

Tugendwächter mit Faustrecht

Bislang galt die Hymnen-Pflicht in wenigen Bundesstaaten. Die richterliche Entscheidung, die nun landesweit gilt, ist für die hindu-nationalistische BJP um Premierminister Modi ein großer Erfolg. Damit ist sie ihrem Ziel, einer von Nationalstolz und Uniformismus bestimmten Gesellschaft, ein großes Stück nähergekommen. In den vergangenen drei Jahren haben sich die Vorfälle gehäuft, bei denen selbst ernannte Tugendwächter in Kinos das Faustrecht

walten ließen: Dabei fühlten sie sich ermutigt, mit Gewalt gegen jene vorzugehen, die in ihren Augen keinen „echten“ Patriotismus oder gar einen „Anti-Nationalismus“ an den Tag legten. Es hatte bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren eine kurze Episode gegeben, in der die Hymne in den Kinosälen erklang, jedoch war diese nicht von solchen Gewalttaten überschattet gewesen, und die Praxis war über die Jahre wieder stark zurückgegangen.

Richterlich verordneter Hymnen-Gehorsam

Der *Supreme Court*, das Oberste Gericht Indiens, hatte am 30. November 2016 das folgenschwere Urteil gefällt. Die Richter setzten fest, dass in allen



Foto: Ramesh Lalwani bei flickr.com
(CC BY-NC 2.0)

Kinos des Landes vor Beginn der Vorstellung die Nationalhymne abzuspielen sei. Außerdem ist währenddessen auf der Leinwand die Nationalflagge zu sehen, deren Maße und Design ebenfalls vom Gericht vorgegeben wurden: So flattert nun in jedem Kinosaal vor der Filmvorführung ein Abbild der schlecht animierten und blassen Nationalflagge. Zudem sind alle Kinobesucher verpflichtet, sich aus Ehrerbietung für *Jana Gana Mana*, so der Name der indischen Hymne, von ihren Plätzen zu erheben. In der Begründung des Gerichtes heißt es eindeutig, dass individuelle Freiheitsrechte und abweichende persönliche Meinungen dem Respekt vor Flagge und Hymne unbedingt unterzuordnen seien.

Das Innenministerium beeilte sich so gleich mit Präzisierungen, um Missverständnisse und weitere Übergriffe zu vermeiden. So wurde festgehalten, dass die Pflicht, sich zu erheben, nicht für Szenen des Filmgeltes. Auch seien Menschen mit körperlichen oder mentalen Herausforderungen von der patriotischen Pflicht auszunehmen. Jedoch legten die Bürokraten Wert darauf, dass auch Menschen mit Behinderung durch die ihnen mögliche Körperhaltung ein „Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Wachsamkeit“ (*maximum attentiveness and alertness*) zum Ausdruck bringen sollten.¹

Umstrittenes Urteil

Die Verfassungsmäßigkeit des Urteils wird jedoch von einigen Experten in Zweifel gezogen. Es gebe keine legale Basis dafür, Kinos oder andere private Einrichtungen zu zwingen, die Nationalhymne abspielen zu lassen. Das sei eindeutig eine Verletzung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf freies Gewerbetreiben (*free trade*). Es sei zudem undemokratisch, Bürger/innen zu einer willkürlichen Zurschaustellung von Nationalismus zu zwingen.² Eine freie und demokratische Gesellschaft zeichne sich hingegen dadurch aus, dass jeder und jede seinen/ihren Dissens frei zum Ausdruck brin-

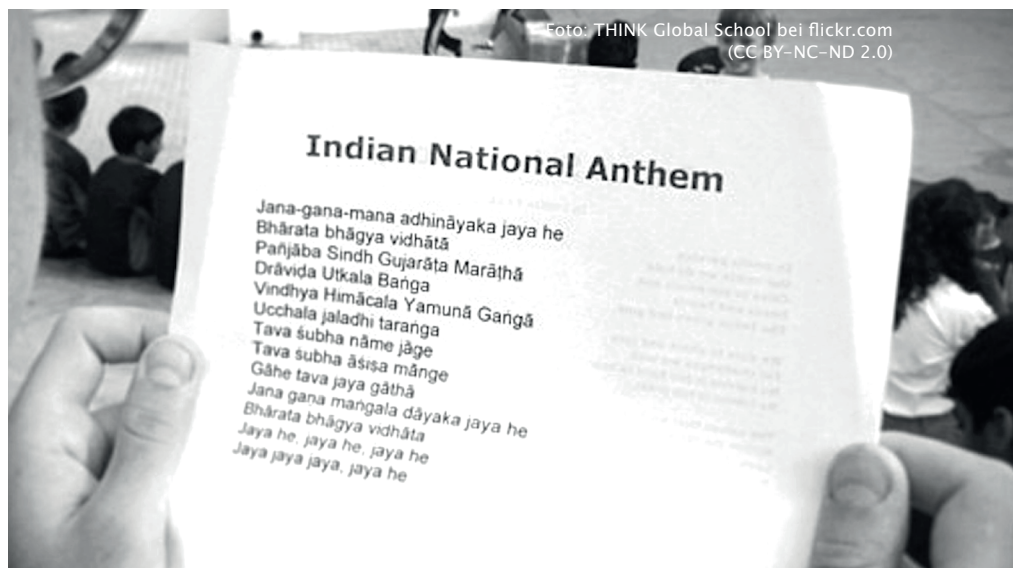


Foto: THINK Global School bei flickr.com (CC BY-NC-ND 2.0)

gen dürfe und dies verfassungsrechtlich geschützt sein müsse. Das Urteil des Gerichtes zeugt hingegen von verbohrt Nationalismus, der individuelle Freiheitsrechte als Feind erachtet: „Die Bürger des Landes müssen einsehen, dass sie in einer Nation leben und dazu verpflichtet sind, der Nationalhymne Respekt entgegenzubringen, die das Symbol des Verfassungspatriotismus ist.“³

Indiens Nationaldenker und Verfasser von *Jana Gana Mana* (1950), Rabindranath Tagore, hätte sich wohl entschieden gegen diese Art des inhaltsleeren Nationalismus gewendet. Als Reformpädagoge hatte er sich für einen Pluralismus der Weltansichten und Lebensweisen ausgesprochen. Tagore hätte wohl auch den gesellschaftlichen Zwang scharf verurteilt, der vor allem Minderheiten aufbürdet, ihr „Indisch-Sein“ (*Indianness*) und die Loyalität zur indischen Nation ständig unter Beweis stellen zu müssen. Wer sich aber in der derzeit gesellschaftlich aufgeheizten Atmosphäre nicht den Sanktionen fügt, wird entweder von staatlichen Institutionen diszipliniert oder von der aufgebracht Masse verurteilt und abgestraft.

Die Öffentlichkeit bleibt stumm

Zumeist werden Übergriffe und Hasstiraden widerspruchslos hingenommen.

Dies beunruhigt auch politische Beobachter und zivilgesellschaftliche Gruppen: Der gewalttätige und chauvinistische Nationalismus legitimiert sich zunehmend selbst, indem sich nur wenige Stimmen gegen ihn erheben und er kaum auf Gegenwehr trifft. Von Zivilcourage, die sich den Chauvinisten entgegenstellt, hört man bisweilen wenig. Auch im Kinosaal des Metro Cinema zeigte sich niemand aus der Zuschauermenge mit der Angegriffenen solidarisch, keiner half der älteren Dame. Beinahe resigniert stellte ihre Tochter in einem Leserbrief fest, dass heutzutage „das Gespür dafür verlorengegangen“ sei, was eigentlich „richtig“ und was „falsch“ sei.

Zum Autor

Thomas Stauber (Name geändert) ist Soziologe und freier Autor und befasst sich unter anderem mit den Themen Hindu-Nationalismus und sozialen Bewegungen in Indien.

Endnoten

¹ <http://www.firstpost.com/politics/national-anthem-guidelines-for-physically-challenged-are-regressive-setback-for-disability-rights-3218032.html>

² Acharya, Bhairav: The National Anthem and the Supreme Court's Popcorn Nationalism. The Wire: <https://thewire.in/83910/the-national-anthem-and-the-supreme-courts-popcorn-nationalism>. 2. Dezember 2016.

³ ebd.